

Liebe Genossinnen und Genossen,

An diesem Wochenende gibt es allerlei bedeutende Ereignisse in ganz Deutschland, z.B. Die 33. Bundeskonferenz der Falken oder halt auch ein paar Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums 60 Jahre Grundgesetz in Berlin. Und diesen Anlass wollen **wir** ebenfalls nutzen. Wir „feiern“ das aber auf unsere Art: Indem wir an den bestehenden Verhältnissen Kritik üben und darauf hinweisen, was falsch läuft. Und indem wir einfordern, was sich ändern muss. Darum sind wir, die Delegierten und Gäste der 33. Bundeskonferenz der SJD – Die Falken heute hier in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht zusammengekommen.

Also liebes Grundgesetz, wir haben dir etwas mitgebracht.

Liebes Grundgesetz, alles Gute zum Geburtstag, als Geschenk darfst du einen anderen Jubilar aufnehmen, der schon geschlagene 20 Jahre an deine Tür klopft: die Kinderrechte. 60 Jahre Grundgesetz, 20 Jahre UN Kinderrechtskonvention – anlässlich dieses Zusammenfalls von Jahrestagen fordern wir, die SJD – Die Falken, einmal mehr die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.

Auch 17 Jahre nach der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention werden die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in allen Lebensbereichen unzureichend umgesetzt oder gar schlichtweg ignoriert. Noch immer gilt in Deutschland der Vorbehalt, unter dem die KRC nicht für Flüchtlingskinder gelten. Wir wissen, diese Missstände werden sich nicht in Luft auflösen, nur weil die Konvention im Grundgesetz verankert wird.

Wir sind allerdings auch der Meinung, dass die Aufnahme mehr bedeutet, als bloße symbolische Augenwischerei. Durch diesen Akt rücken Kinder und Jugendliche stärker ins öffentliche Bewusstsein. Die Verletzung und Verweigerung ihrer Rechte wird endlich stärker wahrgenommen. So werden Politik und Gesellschaft daran erinnert, dass sie sich nicht länger aus der Verantwortung drücken können. So werden sie ständig daran erinnert, dass erhebliche finanzielle Ressourcen nötig sind, um die

Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Kinder und Jugendliche optimal entwickeln und ihre Persönlichkeit frei entfalten können. So werden sie daran erinnert, dass Kinderleben nicht nur stattfindet, sondern auch Geld kostet.

Eine vollständige Umsetzung der Kinderrechtskonvention verlangt aber auch danach, dass die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen endlich ernst genommen werden. Und wer kennt diese Bedürfnisse besser, als sie selbst!?

Kinder werden in der Diskussion um ihre Situation jedoch meistens nur als Objekte betrachtet. Wer Kinder ernst nimmt, darf keine Angst davor haben, dass Kinder und Jugendliche selber denken können. Kinder und Jugendliche brauchen keine Erwachsenen, die meinen, zu wissen, was gut für sie ist. Kinder und Jugendliche haben eine eigene Meinung und sie wollen gehört werden. Also heißt ein respektvoller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen auch, altersgerechte Strukturen zu schaffen, die sie befähigen, ihre Meinung zu äußern und die es ihnen ermöglichen, ihre Ideen auch umzusetzen. Alibi-Institutionen, die Kinder nur Demokratie spielen lässt, können diesem Anspruch nicht gerecht werden. Und es muss den Kindern und Jugendlichen immer möglich sein, diese Strukturen den eigenen Bedürfnissen und Erfahrungen entsprechend zu verändern. Es bedarf einer Gesellschaft, die Kindern und Jugendlichen konkrete Gestaltungsmacht ermöglicht. Es bedarf der Demokratisierung aller Lebensbereiche.

In unserem KinderrechteCamp haben die Teilnehmenden deutlich benannt, dass sie sich in allen Bereichen des täglichen Lebens nicht ernst genommen fühlen. Im Original hieß das: „Die Erwachsenen sollen uns auch ernst nehmen! Wir sind doch nicht unwichtig!“

Und das gilt in Schule, Freizeit, Politik und Familie gleichermaßen. Mit zahlreichen Beispielen haben sie ihre Kritik veranschaulicht: Das ist aber nicht nur die Frage, was es zum Mittagessen gibt. Das gilt auch für ihre direkte Umgebung und die Nachbarschaftsgestaltung vom Spielplatz bis zu Grünflächenfragen. Natürlich gilt das auch für Ablauf und Inhalt des Schultages. Und ebenso für die Frage, wer entscheidet, wie Kinder ihre Freizeit verbringen – also ob es sich dabei wirklich um freie und selbstbestimmte Zeit handelt! In der UN-Kinderrechtskonvention heißt es, dass Kinder

in „allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen“ sind. Das heißt auch, sie einzubeziehen, wenn über Kernenergie und Renten- oder Arbeitsmarktpolitik beraten wird.

Der Countup auf unserer Website zeigt an, dass der Staatenbericht der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland bereits 50 Tage überfällig ist. Eigentlich ist er wahrscheinlich noch nicht mal angefangen, jedenfalls ist nicht klar, wann dieser Bericht vorgelegt wird. Ein wunderbares Beispiel also für die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche doch immer noch nicht so richtig ernst genommen werden.

Die UN-KRC ist vergleichbar mit einem Haus. Dieses Haus besteht aus einem Fundament ... (Basis: Nicht-Diskriminierung; Gültigkeit für alle bis 18 Jahre...) aus drei Säulen (Artikel aus den Bereichen Schutz, Förderung und Beteiligung) und dem Dach (das Wohl des Kindes). Das bedeutet auch, dass alle Säulen einen Dreiklang bilden, der sich gegenseitig stabilisiert. Und dann kann man nicht einfach eine Säule rausnehmen oder vernachlässigen. Das UN-KRK-Gebäude ist also nur so lange stabil, wie alle Säulen gleichermaßen berücksichtigt werden. Deshalb ist es uns ein Anliegen, den Fokus besonders auf die „vernachlässigte“ Säule der Beteiligungsrechte zu legen, auf die Frage also: Wie demokratisch ist diese Gesellschaft und ob weiterhin ein Fünftel der Bevölkerung aufgrund ihres Alters in ihrem Mitbestimmungsrecht diskriminiert wird.

___RONNY MAI | Unicef-Juniorbotschafter___

Nun stellt sich die Frage, wo sie denn stehen sollen im Grundgesetz, die Kinderrechte?! Oft wird gefordert, die Kinderrechte in Artikel 6 Grundgesetz aufzunehmen. Art. 6, GG befasst sich mit Schutz von Ehe und Familie. Dort sehen wir allerdings die Kinderrechte als bloßes Anhängsel. Weil wir aber eben den Partizipationsgedanken und die Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen hervorheben wollen und dies auch im Grundgesetz sichtbar machen wollen, hat der Bundesausschuss der Falken im Herbst 2007 beschlossen, die Kinderrechte in Artikel 2, GG aufzunehmen, in dem Artikel zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Und genau das machen wir heute hier: wir entfalten die Persönlichkeit – symbolisch! Um unserer Kritik und unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen! Für die freie Entfaltung, jetzt!

___ENTFALTUNG der PERSÖNLICHKEIT___

Vielen Dank liebe Genossinnen und Genossen, wir sind schon lange aktiv für die Bekanntmachung der Rechte der Kinder und wir fordern schon lange mit Kindern und Jugendlichen Veränderungen ein, um gemeinsam Gesellschaft zu verändern.

Das werden wir auch noch weiterhin tun! Denn viele starke Kinder, die ihre Rechte kennen, die selbst einfordern, dass sie ernst genommen werden wollen sind eine gute Basis für gesellschaftliche Veränderung! Für Demokratisierung aller Lebensbereiche! In diesem Sinne danke ich euch für eure aktive Teilnahme.

Freundschaft!